

Vorlage Nr. 21/0140

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	10.05.2021	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule ab Schuljahr 2022/23

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, dass der Teilstandort Weusters Weg der Wilhelmschule mit Beginn des Schuljahres 2022/23 auslaufend aufgelöst wird. Der Beschluss wurde von der Bezirksregierung Münster am 10.07.2017 genehmigt. Damit könnten am Teilstandort ab Schuljahr 2022/23 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden; spätestens nach dem Schuljahr 2024/25 müsste der Schulstandort Weusters Weg aufgegeben werden.

Aufgrund starker Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren durch Zuwanderung aus Osteuropa und von Staaten außerhalb der Europäischen Union sowie durch die Flüchtlingsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder, wird der vorhandene Schulraum weiterhin für die Schülerversorgung benötigt.

Der Schulbetrieb der Wilhelmschule (inkl. Teilstandort) ist für drei Züge (Parallelklassen) ausgerichtet; zwei Züge sind am Hauptstandort und ein Zug am Teilstandort untergebracht. Im aktuellen Schuljahr wird die Schule von 287 Kindern (198 + 89; Stand: 15.10.2020) in 12 Klassen (= komplette Dreizügigkeit) besucht. Nach der Schülervorausberechnung für die Schuljahre 2021/22 bis 2026/27 ist weiterhin ein mindestens dreizügiger Schulbetrieb an der Wilhelmschule zu erwarten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Prognose Schülerinnen und Schüler an der Wilhelmschule (Jahrgänge 1 – 4):

Standort	SJ 20/21*	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/34	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Hauptstandort	198	195	196	204	223	223	221
Teilstandort	89	91	92	100	111	112	111

* Stand 15.10.2020

Unabhängig vom tatsächlichen Schulanwahlverhalten zur Wilhelmschule besteht auch nach der erkennbaren Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtgebiet die Notwendigkeit, die Schulinfrastruktur am Teilstandort Weusters Weg weiterhin schulisch zu nutzen:

Kinder im Stadtgebiet in der jeweiligen Altersgruppe:

Altersgruppe	6 - u. 7	5 - u. 6	4 - u. 5	3 - u. 4	2 - u. 3	1 - u. 2	0 - u. 1
Stand 30.09.2020	745	765	758	807	845	784	737
Eingangsklassen*	32	33	33	35	37	34	31
Einschulungsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

* Berechnungsgrundlage: 23 Schüler/innen je Klasse (gerundet)

Zur Sicherstellung der Schülerversorgung wurden bereits Schulstandorte ausgebaut bzw. werden noch weiter ausgebaut (so aktuell: Josefschule, Südparkschule, Mosaikschule, Lambertischule). Dennoch wird insgesamt für die Beschulung der Schulkinder auf den Teilstandort Weusters Weg zurückgegriffen werden müssen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Beschluss des Rates vom 24.05.2017 zur auslaufenden Auflösung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule ab Schuljahr 2022/23 durch einen neuen Beschluss zu ersetzen, der die Fortführung des Teilstandortes ab Schuljahr 2022/23 vorsieht.

Beteiligung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Wilhelmschule wurde auf der Grundlage der Verwaltungsüberlegungen vorsorglich mit Schreiben vom 24.02.2021 gem. § 76 Schulgesetz beteiligt. Die Schulkonferenz hat mit Schreiben vom 19.03.2021 der Fortführung des Teilstandortes mit Bildung einer Eingangsklasse ab Schuljahr 2022/23 zugestimmt.

Die Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt.

Weiteres Verfahren

Die Fortführung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule ist eine Änderung der Schule im Sinne von § 81 Abs. 2 Schulgesetz; der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Aufgabe von Schulstandorten war Gegenstand des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 (Maßnahme 58.3). Dies vor dem Hintergrund, dass in 2012 abnehmende Schülerzahlen zu erwarten waren und der Rat am 14.03.2013 die auslaufende Auflösung des Teilstandortes Weusters Weg beschlossen hatte. Aufgrund der Auswirkungen insbesondere der Flüchtlingsentwicklung ab 2015 auf die Schülerzahlen an den Gladbecker Schulen hatte der Rat auf Vorschlag der Verwaltung die Aussetzung der auslaufenden Auflösung des Teilstandortes bis zum Schuljahr 2022/23 beschlossen.

Die Auflösung des Teilstandortes war in der Gesamtmaßnahme 58.3 mit 103.000 € kalkuliert. Eine Kompensationsmaßnahme kann nicht angeboten werden. Der Verzicht auf die Fortführung des Teilstandortes hätte zur Folge, dass weiterer Schulraum an anderer Stelle zusätzlich geschaffen werden müsste. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass vorübergehend weiterer Schulraum am Teilstandort benötigt wird, der u. U. auch einen Rückgriff auf Räume des Bildungshauses Albert-Schweitzer notwendig machen kann.

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

